

Übersicht der Wertgrenzen für die Beschaffungsverfahren (VwV-Beschaffung)

(Netto) € 500,00	Obergrenze für dezentrale Beschaffungen durch Einrichtungen „Direktauftrag“ zu beachten hierbei: - Ausnahmekatalog - Sonderregelungen
€ 50.000,00	Obergrenze für eine „Verhandlungsvergabe“ (8.3 VwV Beschaffung) - mind. 3 Vergleichsangebote - Begründung
€ 100.000,00	Obergrenze für eine „beschränkte Ausschreibung“ (8.2 VwV Beschaffung) - LEISTUNGSVERZEICHNIS erforderlich - Angemessene Zeit für Angebotsabgabe - Ca. 7 Tage für die Auswertung
bis € 215.000,00	Nationale Ausschreibung - LEISTUNGSVERZEICHNIS erforderlich - Angemessene Zeit für Angebotsabgabe - Ca. 7 Tage für die Auswertung
ab € 215.000,00	EU-weite Ausschreibung erforderlich - LEISTUNGSVERZEICHNIS erforderlich - Angemessene Zeit für Angebotsabgabe (min. 30 Tage) - Ca. 7 Tage für die Auswertung - 10 Tage Informations- und Wartepflicht (§ 134 GWB + § 62 VgV)

Anlage 5

Übersicht der Wertgrenzen für die Inventarisierung

Ohne Wertgrenze	Softwarelizenzen (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. ab einem Wert von 800,01 €)
Ohne Wertgrenze	Bücher (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. an die jeweiligen Einrichtungen, soweit keine Bücher der Universitätsbibliothek)
(netto) € 250,00 – 800,00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (keine Versendung von Stammdatenblätter und Aufkleber mit Inventar-Nr.)
ab € 800,01	Anlagegüter (Versendung von Stammdatenblättern und Aufkleber mit Inventar-Nr. an die jeweiligen Einrichtungen)